

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Amtsleitung Kämmereiamt	05.10.2022	2022/447

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung	19.10.2022	
Hauptausschuss	26.10.2022	
Stadtrat	02.11.2022	

Betreff:

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Jeetze"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“

Sachverhalt:

Gemäß Beitragsbescheid des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“ vom 01.02.2022 sind die Beiträge für den Flächenbeitrag und für den Erschwernisbeitrag gegenüber dem Vorjahr 2021 gestiegen (>>> siehe Anlage 3 der Beschlussvorlage). Resultierend daraus zahlt die Hansestadt Salzwedel für 2022 an den Unterhaltungsverband „Jeetze“ einen Beitrag i.H.v. 387.002,37 € (Vorjahr 2021 = 376.550,55 €, d.h. 10.451,82 € mehr).

Mit der vorgesehenen Änderungssatzung werden die Beitragssätze für den Flächenbeitrag und den Erschwernisbeitrag für das Beitragsjahr 2022 angepasst. Grundlage für die Anpassung ist der an die Hansestadt Salzwedel ergangene Beitragsbescheid des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“ vom 01.02.2022 sowie die vorgenommene Kalkulation des Erschwernisbeitrages und der Verwaltungskosten.

Die Verwaltungskosten werden wie in den Jahren zuvor nicht mehr separat ausgewiesen, sondern in die Beitragssätze für den Flächenbeitrag und den Erschwernisbeitrag einbezogen. Die für die Beitragsermittlung 2022 kalkulierten Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr 2021 auf Grund von personellen Veränderungen bei der für die Beitragserhebung verantwortlichen Personalstelle um 206,30 € (entspricht 0,41%) gesunken.

Vergleich der mit dieser 7. Änderungssatzung festgesetzten Beiträge 2022 zum Vorjahr 2021:

	2022	2021	
Flächenbeitrag	12,19 €/ha	11,89 €/ha	+0,30 €/ha
Erschwernisbeitrag	26,73 €/ha	26,02 €/ha	+0,71 €/ha

Die Festsetzung/Erhebung dieser Beiträge wird gegenüber den Beitragspflichtigen ab 2023 erfolgen.

Dieser Beschlussvorlage sind als Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Entwurf der 7. Änderungssatzung 2022
- Anlage 2: Entwurf einer Lesefassung der vollständigen Satzung nach Einarbeitung der 7. Änderungssatzung (Stadtratsbeschluss vorausgesetzt)
- Anlage 3: Kalkulation Flächenbeitrag, Erschwernisbeitrag und Verwaltungskosten 2022

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

☐	☐	☐	☐	☐
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
☒ 2023	☒ 2023	☐ nein	☒ ja, mit EUR ca. 325.000	Prod. 552101